

Tarifbestimmungen

gültig ab: 28.08.2023

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Tarife der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH gelten für das Stadtgebiet Neubrandenburg. Mit dem Erwerb eines Tickets erkennt der Fahrgast die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH in der gültigen Fassung als Inhalt des Beförderungsvertrages an.

Mit Betreten der durch die Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH (NVB) eingesetzten Verkehrsmittel tritt der Beförderungsvertrag in Kraft.

2. Ticketsortiment

2.1 Einzeltickets

- Einzelticket jedermann
- Einzelticket ermäßigt
- Sparticket 8 – 12 Uhr
- Tagesticket
- 5er Ticket jedermann
- 5er Ticket ermäßigt

2.2 Zeittickets jedermann

- Wochenticket
- Monatsticket
- 3-Monatsticket
- Jahresticket
- Jobticket NB (nur in Verbindung mit Arbeitgeber-Rahmenvertrag)

2.3 Zeittickets ermäßigt

- Wochenticket ermäßigt
- Monatsticket ermäßigt
- 3-Monatsticket ermäßigt
- Jahresticket ermäßigt
- Schülerfahrkarte
- Schülerfahrkarte Plus NB
- Schülerfahrkarte Plus MSE

2.4 Anslussticket Wabentarif

- Anslussticket Einzelticket jedermann

2.5 Anslusstickets ermäßigt (im Ausbildungsverkehr)

- Anslussticket Tageskarte ermäßigt
- Anslussticket Wochenkarte ermäßigt
- Anslussticket Monatskarte ermäßigt

2.6 Sozialtickets

- Einzelticket Sozialtarif
- Tagesticket Sozialtarif
- Wochenticket Sozialtarif
- Monatsticket Sozialtarif

2.7 Sondertarif Schülerferienticket

Fahrkarte auf der Grundlage eines Vertrages über die Anerkennung eines Schülerferientickets Mecklenburg-Vorpommern (SFT), gültig für die durch das Kultusministerium festgelegten Sommerferien und die der Folgejahre des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

2.8 anerkannte Sondertarife des Deutschlandtickets

- Deutschlandticket
- Deutschland-Jobticket
- Seniorenticket
- Azubiticket

3. Vertrieb

3.1 Vertrieb NVB

Der Vertrieb von Tickets erfolgt durch

- die Mobilitätszentrale am Busbahnhof Neubrandenburg
(gesamtes Ticketsortiment außer Jobtickets)
- neu.sw Kundenbüro Marien-Carrée
(Schülerfahrkarten, Jahres- sowie Jobtickets ausgeschlossen)
- das Fahrpersonal direkt in den Bussen (keine EC-Kartenzahlung möglich)
(3-Monatstickets, Jahres- sowie Jobtickets ausgeschlossen)
- vertraglich gebundene Verkaufsagenturen
(Schülerfahrkarten, Jahres- sowie Jobtickets ausgeschlossen)
- Onlinevertrieb über HandyTicket Deutschland App und deinNB App
(Sozialtickets, Fünfticket, 3-Monatstickets, Schülerfahrkarten, Jahres- sowie Jobtickets ausgeschlossen)

Gebiet	Verkaufsagentur	Straße Nr.	PLZ Ort
Busbahnhof	Mobilitätszentrale	Friedrich-Engels-Ring 14	17033 Neubrandenburg
Innenstadt	neu.sw Kundenbüro	Marien-Carrée	17033 Neubrandenburg
Oststadt	Presseshop Krägenbrink	Juri-Gagarin-Ring 1	17036 Neubrandenburg
Vogelviertel	Tabakbörse M. Hinz	Straußstraße 12	17034 Neubrandenburg

3.2 ergänzender Vertrieb durch externe Partner

- Deutschlandticket: als Chipkarte über Antragsformular sowie digital über HDT und deinNB App erhältlich
- AzubiTicket MV: ausschließlich online zu erwerben unter www.azubiticket-mv.de
- Seniorenticket: als Chipkarte über Antragsformular sowie digital per Ausgabe über VVW-App erhältlich

4. Tarifbestimmungen

4.1 Einzeltickets

Zur Nutzung des Einzeltickets ist jedermann berechtigt. Jede Art von Einzelticket ist einmalig und unverzüglich bei Antritt der ersten Fahrt in den Verkehrsmitteln von den Fahrgästen selbst zu entwerfen. Dies gilt auch für beim Fahrpersonal erworbene Tickets.

4.1.1 Einzelticket jedermann

Das Einzelticket berechtigt zu einer unbegrenzten Anzahl von Fahrten innerhalb einer Stunde auf dem Liniennetz der NVB. Das Ticket ist einmalig und unverzüglich bei Antritt der ersten Fahrt in den Verkehrsmitteln von den Fahrgästen selbst zu entwerfen. Ist die Nutzungsdauer überschritten und befindet sich der Fahrgast noch im Bus, muss dieser ein neues Ticket lösen.

4.1.2 Einzelticket ermäßigt

Einzeltickets zum Ermäßigungstarif gelten für Kinder im Alter vom vollendeten 6. Bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und unterliegen der gleichen Nutzungsberechtigung und den Nutzungsbedingungen eines Einzeltickets jedermann.

4.1.3 Sparticket 8 – 12 Uhr

Zur Nutzung des Spartickets ist jedermann berechtigt. Das Sparticket gilt Montag bis Freitag (außer an gesetzlichen Feiertagen) in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr für eine unbegrenzte Anzahl von Fahrten am Tag der Entwertung. Es ist in den Verkehrsmitteln unverzüglich bei Antritt der ersten Fahrt einmalig vom Fahrgast zu entwerten. Vor Beginn bzw. nach Ablauf dieser vorgegebenen Zeitspanne 8.00 bis 12.00 Uhr ist der Fahrgast nicht berechtigt, dieses Ticket zu nutzen.

4.1.4 Tagesticket

Das Tagesticket berechtigt den Inhaber zur unbegrenzten Nutzung der Stadtlinien am Tag der Entwertung (0.00 bis 24.00 Uhr) entsprechend des gültigen Fahrplanangebotes. Das Tagesticket ist in den Verkehrsmitteln unverzüglich bei Antritt der ersten Fahrt einmalig vom Fahrgast zu entwerten.

4.1.5 5er Ticket jedermann

Das 5er Ticket jedermann entspricht 5 Einzeltickets und unterliegt der gleichen Nutzungsberechtigung und den Nutzungsbedingungen eines Einzeltickets jedermann.

4.1.6 5er Ticket ermäßigt

Das 5er Ticket ermäßigt gilt für Kinder im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und unterliegt der gleichen Nutzungsberechtigung und den Nutzungsbedingungen des ermäßigten Einzeltickets.

4.2 Zeittickets jedermann

Zur Nutzung der Wochen-, Monats-, 3-Monats- und Jahrestickets ist jeder berechtigt. Diese Tickets sind personengebunden und nur mit Unterschrift des Vor- und Zunamens gültig. Die Zeittickets sind erst dann gültig, wenn der Gültigkeitszeitraum eindeutig definiert ist. Bei einem Jahres- sowie Jobticket ist für den Druck zusätzlich ein aktuelles Passfoto erforderlich. Die Zeittickets jedermann berechtigen zu beliebig häufigen Fahrten innerhalb des jeweiligen Gültigkeitszeitraumes.

4.2.1 Wochenticket

Das Wochenticket gilt von Montag bis Freitag entsprechend des gültigen Fahrplanangebotes. Das Wochenticket wird erst durch Unterschrift mit Vor- und Zunamen gültig.

4.2.2 Monatsticket

Das Monatsticket gilt einen Monat und kann mit Gültigkeit von jedem Tag an erworben werden. Entspricht der erste Gültigkeitstag dem 1.Tag eines Monats, endet die Gültigkeit mit Ablauf des letzten Tages des Monats. Ist der erste Gültigkeitstag innerhalb eines Kalendermonats, endet die Gültigkeit am datumsgemäßen Vortag (24.00 Uhr) des Folgemonats. Das Monatsticket wird erst durch Unterschrift mit Vor- und Zunamen gültig.

4.2.3 3-Monatsticket

Das 3-Monatsticket kann mit Gültigkeit eines jeden Kalendertages ausgegeben werden und gilt für 3 zusammenhängende Monate. Entspricht der erste Gültigkeitstag dem 1. Tag eines Monats, endet die Gültigkeit mit Ablauf des letzten Tages nach drei Monaten. Ist der erste Gültigkeitstag innerhalb eines Kalendermonats, endet die Gültigkeit am datumsgemäßen Vortag (24.00 Uhr) nach drei Monaten. An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen (Mecklenburg-Vorpommern) kann der Ticketinhaber bis zu zwei weiteren Personen im Stadtbusverkehr kostenlos mitnehmen. Die Mitnahme ist beim Vordereinstieg dem Fahrpersonal anzuzeigen. Das Ticket ist in der Mobilitätszentrale erhältlich und erst durch Unterschrift des Vor- und Zunamens gültig.

4.2.4 Jahresticket

Das Jahresticket gilt vom ersten Gültigkeitstag an bis zum datumsgemäßen Vortag des Folgejahres (24.00 Uhr).

4.2.5 Jobticket NB

Die NVB strebt im Rahmen eines Jobtickets eine langfristige Partnerschaft mit anderen Unternehmen an. Mittels eines beglichenen Arbeitgeberanteils von jährlich 129,31 EUR netto, zuzüglich gesetzlich geltender Mehrwertsteuer und dem Nachweis der berechtigten Mitarbeiter des Unternehmens, können diese ein Jobticket in Höhe des gültigen Tarifes erwerben. Das Jobticket gilt vom ersten Gültigkeitstag bis zum datumsgemäßen Vortag des Folgejahres (24.00 Uhr). Für den Druck des Jobtickets sind Angaben zum Vor- und Zunamen des Mitarbeiters, zum ersten Gültigkeitstag und ein aktuelles Passfoto notwendig. –

Alternativ wird auch auf Basis der Tarifbestimmungen zum Deutschlandticket ein Jobticket als Abonnement angeboten (siehe Punkt 5.4).

4.3 Zeittickets ermäßigt

Für Zeittickets ermäßigt gilt dieselbe Berechtigung wie für die Zeittickets jedermann. Diese Tickets sind personen-gebunden und nur mit Unterschrift des Vor- und Zunamens gültig. Die Zeittickets sind erst dann gültig, wenn der Gültigkeitszeitraum eindeutig definiert ist. Die ermäßigten Zeittickets berechtigen zu beliebig häufigen Fahrten innerhalb des Gültigkeitszeitraumes. Bei einem Jahresticket ermäßigt sowie bei Schülerfahrkarten ist für den Druck zusätzlich ein aktuelles Passfoto erforderlich. Für die Nutzung dieser Tickets besteht Nachweispflicht. Nutzungsberechtigte Fahrgäste der ermäßigten Zeittickets sind nur Personen im Ausbildungsverkehr gemäß AusgIVO M–V § 2.

Der Nutzer von ermäßigten Zeittickets hat auf Verlangen des Fahrpersonals sowie bei Ticketkontrollen die Berechtigung zur Nutzung von ermäßigten Tickets durch eine Bescheinigung von der Schule, Hochschule, Ausbildungsstätte oder vom Träger eines Sozialen Dienstes nachzuweisen.

4.3.1 Wochenticket ermäßigt

Das Wochenticket ermäßigt gilt für Personen im Ausbildungsverkehr gemäß AusgIVO M-V. Es gelten die Nutzungsberechtigung und die Nutzungsbedingungen wie für ein Wochenticket.

4.3.2 Monatsticket ermäßigt

Das Monatsticket ermäßigt gilt für Personen im Ausbildungsverkehr gemäß AusgIVO M-V. Es gelten die Nutzungsberechtigung und die Nutzungsbedingungen wie für ein Monatsticket.

4.3.3 3-Monatsticket ermäßigt

Das 3-Monatsticket ermäßigt gilt für Personen im Ausbildungsverkehr gemäß AusgIVO M-V. Es gelten die Nutzungsberechtigung und die Nutzungsbedingungen wie für ein 3-Monatsticket.

4.3.4 Jahresticket ermäßigt

Das Jahresticket ermäßigt gilt für Personen im Ausbildungsverkehr gemäß AusgIVO M-V. Es gelten die Nutzungsberechtigung und die Nutzungsbedingungen wie für ein Jahresticket.

4.3.5 Schülerfahrkarte

Auf der Grundlage der Satzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (LK MSE) über die Durchführung der öffentlichen Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen im Gebiet der Stadt Neubrandenburg sowie einem Vertrag zwischen dem LK MSE und der NVB, ist die NVB mit der Schülerbeförderung beauftragt (gemäß § 113 Abs. 2 Schulgesetz M-V für die im Gebiet wohnenden Schüler vom Beginn der Schulpflicht bis zum Ende).

Weitere Informationen zur Schülerfahrkarte erhalten Sie unter:

www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Angebote/Soziales-Familie/Schülerfahrkarte

Nutzungsvoraussetzungen:

Die Teilnahme an der öffentlichen Schülerbeförderung muss vor Beginn eines jeden Schuljahres von den Erziehungsberechtigten beim Schulverwaltungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (LK MSE) beantragt werden. Nach Prüfung des Antrages und der Berechtigung durch den LK MSE zum Empfang einer Schülerfahrkarte wird die NVB zur Erstellung und Aushändigung der Schülerfahrkarte beauftragt. Der Antragsteller erhält vom LK

MSE den Bescheid über die Bereitstellung der Schülerfahrkarte zur Abholung in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof Neubrandenburg. Dieser Bescheid und ein aktuelles Passfoto sind bei Abholung mitzubringen.

Nutzungsgültigkeit:

Die Schülerfahrkarte ist **nur an Schultagen** in einem der nachfolgenden Gültigkeitszeiträume gültig:

- a) vom ersten bis zum letzten Schultag des jeweiligen Schuljahres,
- b) vom Tag des Schulwechsels bis zum letzten Tag des jeweiligen Schuljahres,
- c) vom Tag des Wohnortwechsels bis zum letzten Tag des jeweiligen Schuljahres,
- d) der aus sonstigen Gründen eingeschränkt ist.

Den Gültigkeitszeitraum zur Nutzung legt der LK MSE fest.

Nutzungsberechtigung:

Die Schülerfahrkarte ist personengebunden und berechtigt den Ticketinhaber den Stadtbusverkehr in Neubrandenburg ausschließlich für Fahrten an Schultagen zum Schulbesuch zu nutzen. Es werden nur Fahrten zwischen den auf der Fahrkarte aufgedruckten Haltestellen anerkannt (eine direkte Hin- und Rückfahrt zur Schule). Fahrten an Wochenenden, Ferien oder Feiertagen sind ausgeschlossen. Auch Veranstaltungen außerhalb des Stundenplanes gehören nicht zu den berechtigten Fahrten.

4.3.6 Schülerfahrkarte Plus NB/MSE

Nutzungsvoraussetzungen:

Zum Erwerb der Schülerfahrkarte Plus ist nur berechtigt, wer Inhaber einer gültigen Schülerfahrkarte des Landkreises MSE und Teilnehmer an der öffentlichen Schülerbeförderung ist.

Nutzungsberechtigung:

Die Schülerfahrkarte Plus ist personengebunden und nicht übertragbar. Sie berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des Gültigkeitszeitraumes auf dem Liniennetz der NVB.

Nutzungsgültigkeit:

Die Schülerfahrkarte Plus gilt vom ersten Schultag des jeweiligen Schuljahres bis zum Vortag des Beginns des neuen Schuljahres.

Erwerb:

Die Schülerfahrkarte Plus ist nur in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof Neubrandenburg gegen Vorlage einer gültigen Schülerfahrkarte erhältlich. Für den Druck der Schülerfahrkarte Plus ist bei Antragstellung ein aktuelles Passfoto einzureichen. Der aktuelle Tarif für die Schülerfahrkarte Plus gilt unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbes innerhalb des Gültigkeitszeitraumes. Bei Rückgabe der Schülerfahrkarte Plus ist eine Rückerstattung ausgeschlossen.

4.4. Sozialtarif

Zur Nutzung des Sozialtarifs ist jedermann mit dem entsprechenden Nachweis des Landkreises MSE berechtigt.

Für den Sozialtarif gilt dieselbe Berechtigung wie für die Tickets jedermann. Das Einzelticket Sozialtarif und das Tagesticket Sozialtarif ist einmalig und unverzüglich bei Antritt der ersten Fahrt in den Verkehrsmitteln von den Fahrgästen selbst zu entwerfen. Die Zeittickets Sozialtarif sind personengebunden und nur mit Unterschrift des Vor- und Zunamens gültig. Die Zeittickets sind erst dann gültig, wenn der Gültigkeitszeitraum eindeutig definiert ist. Die Zeittickets Sozialtarif berechtigen zu beliebig häufigen Fahrten innerhalb des Gültigkeitszeitraumes. Für die Nutzung dieser Tickets besteht Nachweispflicht. Nutzungsberechtigte Fahrgäste des Sozialtarifes sind nur Empfänger von Leistungen nach:

- SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende
- SGB XII - Sozialhilfe
- WoGG - Wohngeld
- Bafög - staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Schülern und Studenten

- BAB - Berufsausbildungsbeihilfe
- AsylbLG - Leistungen für materiell hilfsbedürftige Asylbewerber

mit Hauptwohnsitz im Landkreis MSE.

Der Nutzer von Sozialtickets hat auf Verlangen des Fahrpersonals sowie bei Ticketkontrollen den Berechtigungsnachweis zur Nutzung von Sozialtickets vom Landkreis MSE vorzuweisen.

4.4.1 Einzelticket Sozialtarif

Einzeltickets zum Sozialtarif gelten für Personen mit einem entsprechenden Berechtigungsnachweis vom Landkreis MSE und unterliegen der gleichen Nutzungsberechtigung und den Nutzungsbedingungen eines Einzeltickets jedermann.

4.4.2 Tagesticket Sozialtarif

Tagestickets zum Sozialtarif gelten für Personen mit einem entsprechenden Berechtigungsnachweis vom Landkreis MSE. Das Tagesticket Sozialtarif berechtigt den Inhaber zur unbegrenzten Nutzung der Stadtlinien am Tag der Entwertung (0.00 bis 24.00 Uhr) entsprechend des gültigen Fahrplanangebotes. Das Tagesticket ist in den Verkehrsmitteln unverzüglich bei Antritt der ersten Fahrt einmalig vom Fahrgast zu entwerten.

4.4.3 Wochenticket Sozialtarif

Wochentickets zum Sozialtarif gelten für Personen mit einem entsprechenden Berechtigungsnachweis vom Landkreis MSE und es gelten die Nutzungsberechtigung sowie die Nutzungsbedingungen wie für ein Wochenticket jedermann.

4.4.4 Monatsticket Sozialtarif

Monatstickets zum Sozialtarif gelten für Personen mit einem entsprechenden Berechtigungsnachweis vom Landkreis MSE und es gelten die Nutzungsberechtigung sowie die Nutzungsbedingungen wie für ein Monatsticket jedermann.

4.5 Anschlussticket Wabentarif

Geltungsbereich:

Das Anschlussticket gilt für den Stadtverkehr Neubrandenburg im gesamten Liniennetz der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH. Das Anschlussticket berechtigt Umsteiger zur Nutzung des Stadtverkehrs Neubrandenburg entsprechend der jeweiligen Gültigkeit als Einzelticket jedermann.

Nutzungsvoraussetzungen:

Zum Erwerb des Anschlusstickets Einzelticket jedermann ist berechtigt, der Inhaber eines gültigen Fahrausweises, der nach Neubrandenburg einfahrenden bzw. ausfahrenden Regionalverkehre der MVVG ist.

Nutzungsgültigkeit:

Das Anschlussticket Einzelticket jedermann ist einmalig und unverzüglich bei Fahrtantritt von den Fahrgästen in den Bussen der NVB zu entwerten.

Nutzungsberechtigung:

Das Anschlussticket Einzelticket jedermann berechtigt ab dem Zeitpunkt der Entwertung zu einer unbegrenzten Anzahl von Fahrten innerhalb einer Stunde auf dem Liniennetz der NVB. Ist die Nutzungsdauer überschritten und befindet sich der Fahrgast noch im Bus, muss dieser ein neues Ticket lösen.

Erwerb/Verkauf:

Das Anschlussticket ist beim Fahrpersonal der MVVG und NVB sowie in der Mobilitätszentrale Neubrandenburg gegen Vorlage eines gültigen Fahrausweises der MVVG erhältlich.

Sicherung gegen Missbrauch:

Bei Fahrausweiskontrollen im Stadtverkehr Neubrandenburg ist der Fahrgast verpflichtet, das gültige Anschließticket sowie den jeweils gültigen Fahrausweis der MVVG vorzuzeigen bzw. nachzuweisen.

4.6 Anschlusstickets ermäßigt (im Ausbildungsverkehr)

Geltungsbereich:

Das Anschließticket gilt für den Stadtverkehr Neubrandenburg im gesamten Liniennetz der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH. Das Anschließticket berechtigt Umsteiger zur Nutzung des Stadtverkehrs Neubrandenburg entsprechend der jeweiligen Gültigkeit als Tageskarte, Wochenkarte oder Monatskarte ermäßigt.

Nutzungsvoraussetzungen:

Zum Erwerb des Anschlusstickets ermäßigt ist berechtigt, wer Inhaber eines gültigen Zeitfahrausweises ermäßigt, der nach Neubrandenburg einfahrenden bzw. ausfahrenden Regionalverkehre der MVVG ist. Es kann in Verbindung mit dem gültigen Zeitfahrausweis ermäßigt, einer gültigen Schülerfahrkarte des Regionalverkehrs oder einem Schülerticket Plus des LK MSE genutzt werden.

Nutzungsgültigkeit:

Das Anschließticket Tageskarte -E- gilt für den laufenden Kalendertag.

Das Anschließticket Wochenkarte -E- gilt von Montag bis Freitag für die laufende Kalenderwoche.

Das Anschließticket Monatskarte -E- gilt von Montag bis Freitag für den laufenden Monat.

Nutzungsberechtigung:

Das Anschließticket Tageskarte -E- berechtigt den Inhaber zur unbegrenzten Nutzung der Stadtlinien am Tag der Entwertung (0.00 bis 24.00 Uhr) entsprechend des gültigen Fahrplanangebotes. Das Anschließticket Tageskarte -E- ist in den Verkehrsmitteln unverzüglich bei Antritt der ersten Fahrt einmalig vom Fahrgast zu entwerten.

Die Anschlusstickets Zeitkarten sind personengebunden, somit nicht übertragbar und müssen bei Fahrtantritt mit Vor- und Zunamen unterschrieben sein. Es berechtigt auf dem Liniennetz der NVB entsprechend seiner Nutzungsgültigkeit zu beliebig vielen Fahrten.

Erwerb/Verkauf:

Das Anschließticket Tageskarte -E-, Wochenkarte -E- sowie Monatskarte -E- ist beim Fahrpersonal der MVVG und NVB sowie in der Mobilitätszentrale Neubrandenburg gegen Vorlage eines gültigen, ermäßigten Fahrausweises der MVVG (Wochenkarte ermäßigt, Monatskarte ermäßigt, Schülerfahrkarte MVVG, Schülerfahrkarte Plus MVVG) erhältlich.

Sicherung gegen Missbrauch:

Bei Fahrausweiskontrollen im Stadtverkehr Neubrandenburg ist der Fahrgast verpflichtet, das gültige Anschließticket sowie den jeweils gültigen Fahrausweis der MVVG vorzuzeigen bzw. nachzuweisen.

5. anerkannte Sondertarife des Deutschlandtickets

5.1 Deutschlandticket

Das Deutschlandticket ist eine deutschlandweit gültige Monats- bzw. Zeitkarte für den öffentlichen Personennahverkehr. Es ist derzeit ausschließlich im monatlich kündbaren Abonnement erhältlich.

Das D-Ticket gilt in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des Nahverkehrs in Deutschland, auch in der 2. Klasse in den Regionalzügen. In den Zügen des Fernverkehrs (IC, EC, ICE sowie RE-Linien der DB Fernverkehr AG) und bei Anbietern wie zum Beispiel FlixTrain sowie in Fernbussen gilt das D-Ticket nicht.

Die ausführlichen Tarifbestimmungen finden Sie unter:

<https://deutschlandtarifverbund.de/tarifbedingungen/>

5.2 Seniorenticket

Das Deutschlandticket für Senioren umfasst den gleichen Geltungsbereich wie das Deutschlandticket. Alle Senioren, die das 65. Lebensjahr erreicht und ihren ständigen Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben, können das Ticket als monatliches Abonnement beantragen.

Weitere Informationen zum Deutschlandticket für Senioren finden Sie unter:

<https://www.vmv-mbh.de/tickets-abos/deutschland-ticket-fuer-senioren-aus-mv/>

5.3 Azubiticket

Das Deutschlandticket für Azubis gilt für Schülerinnen und Schüler, die sich in einer staatlich anerkannten Ausbildung zum Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses an einer in der Schulliste des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgelisteten berufsbildenden Schule befinden oder eine Ausbildung an einer Berufsschule außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage des § 46 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) absolvieren.

Analog zum Deutschlandticket, ist auch das Deutschlandtickets für Azubis deutschlandweit in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des Nahverkehrs in Deutschland, auch in der 2. Klasse in den Regionalzügen gültig.

Weitere Informationen zum Deutschlandticket für Azubis finden Sie unter:

<https://www.vmv-mbh.de/tickets-abos/d-ticket-azubi/>

5.4 Jobticket Deutschland

Die Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets geben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Möglichkeit, ihren Beschäftigten das Deutschlandticket als Jobticket bereitzustellen. Wenn sie dabei einen Zuschuss von mindestens 25 Prozent auf den Ausgabepreis des Tickets leisten, können, derzeit zunächst bis zum 31. Dezember 2024, zusätzlich fünf Prozent Übergangsabschlag beziehungsweise Rabatt auf den Ausgabepreis gewährt werden.

Weitere Informationen zum Jobticket Deutschland finden Sie hier:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschlandticket-2134074>

6. Besondere Tarifbestimmungen/besondere Beförderungsbedingungen

Unentgeltlich werden durch die NVB befördert:

- Polizeibeamte/-beamtinnen in Uniform der Polizeidirektion Neubrandenburg,
- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,
- Schwerbehinderte mit gültiger Wertmarke,
- klappbare Elektro-Roller, zugelassene E-Scooter, Rollstühle, Rollatoren und Gehhilfen
- Handgepäck kleiner 0,30 x 0,90 x 0,60 m,
- kleine Hunde bis 40 cm Schulterhöhe und sonstige kleine Tiere in geeigneten Behältnissen die unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person sind,
- Kinderwagen und Sportkarren im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität (nicht unentgeltlich bei Transport von Gegenständen oder Tieren)

Für ein ermäßigtes Einzelticket oder 5er Ticket werden befördert:

- Hunde ab 40 cm Schulterhöhe, die zusätzlichen Platz beanspruchen und unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person sind
- Gepäckstücke über 0,30 x 0,90 x 0,60 m,
- Kinderwagen und Sportkarren zum Transport von Gegenständen oder Tieren.

Tarifierkennung:

Im Stadtgebiet Neubrandenburg können Schülerinnen und Schüler seit dem 20.08.2018 mit einer Schülerfahrkarte der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe (NVB) auch die Linienbusse der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) nutzen. Umgekehrt können die Schülerinnen und Schüler mit einer Schülerfahrkarte der MVVG auch die Linienbusse der NVB nutzen. Dies gilt jeweils nur auf dem direkten Schulweg und an offiziellen Schultagen.

Die MVVG erkennt alle Zeitfahrausweise der NVB auf der Linie 500 und 540 zur Bedienung der Haltestelle Küssow an. Für Einzelfahrscheine gilt der Verkauf und Tarif in den Bussen der MVVG.

Fahren ohne gültigen Fahrausweis:

Wer entsprechend den geltenden Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen während der Fahrt kein gültiges Ticket mit sich führt, erhält von dem Kontrollpersonal vor Ort eine Zahlungsaufforderung über das gesetzlich geltende Erhöhte Beförderungsentgelt von derzeit 60,00 EUR. Es ist innerhalb von 14 Tagen zu entrichten und ermäßigt sich auf 7,00 EUR, wenn der Fahrgast innerhalb einer Woche ab dem Feststellungszeitpunkt einen schriftlichen Widerspruch an NVB, Warliner Straße 6, 17034 Neubrandenburg einreicht und nachweist, dass er zum Zeitpunkt der Feststellung Inhaber eines gültigen Zeittickets war.

Verunreinigungen oder Beschädigungen:

Bei Verunreinigung von Fahrzeugen, Betriebsanlagen oder Betriebseinrichtungen geringen Ausmaßes ist bei Feststellung sofort ein Entgelt in Höhe von 20,00 EUR durch den Verursacher an das Fahrpersonal oder das Kontrollpersonal zu entrichten. Für die mutwillige/vorsätzliche Verunreinigung und/oder Beschädigung der Fahrzeuge, Betriebsanlagen oder Betriebseinrichtungen wird ein Entgelt in Höhe des Reinigungsaufwandes erhoben und Strafanzeige erstattet.

Verlust:

Bei Verlust eines Jahres- oder Jobtickets bzw. einer Schülerfahrkarte oder Schülerfahrkarte Plus erhebt die NVB bei Ausstellung eines neuen Tickets eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR. Fahrausweise deren Kauf nicht nachgewiesen werden kann, werden bei Verlust nicht neu ausgestellt. Beschädigte personengebundene Fahrausweise, deren Gültigkeit noch erkennbar ist, werden gegen eine Gebühr in Höhe von 5,00 EUR in der Mobilitätszentrale Neubrandenburg neu ausgestellt.

Für die Ausstellung einer Ersatzfahrkarte als Chipkarte erhebt die NVB eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR brutto.

Schutzhüllen:

In der Mobilitätszentrale können geeignete Schutzhüllen für unser Thermopapier zum Preis von 0,50 EUR erworben werden.

Fahrplan:

Ein aktueller Stadtfahrplan ist zum Preis von 1,00 EUR in der Mobilitätszentrale und in den Verkaufsbüros erhältlich.

7. Wirksamkeit

Die Tarifbestimmungen treten mit Wirkung zum 28.08.2023 in Kraft.

Sämtliche vor dem 01.04.2020 erworbenen Tickets sind ungültig. Ab dem 01.04.2020 erworbene Tickets können entsprechend ihrer Gültigkeit weiterhin genutzt werden. Ein Umtausch von Tickets mit Wertausgleich erfolgt nicht.

8. Verbraucherstreitbeilegung

Zur Beilegung von Streitigkeiten, die Verbraucherverträge im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs betreffen, kann ein Schlichtungsverfahren bei der söp Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personennahverkehr e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Anschrift der Schlichtungsstelle:

söp_Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personennahverkehr e.V.

Fasanenstraße 81

10623 Berlin

E-Mail: kontakt@soep-online.de

Webseite: www.soep-online.de

Telefon: 030/6449933-0

Fax: 030/6449933-10

Tarifübersicht NVB

(gültig ab 28.08.2023)

Ticketart	Ticketpreise
Einzeltickets	
Einzelticket ermäßigt	1,80 EUR
Einzelticket normal	2,30 EUR
Sparticket 8-12	2,30 EUR
Tagesticket	5,60 EUR
5er Ticket ermäßigt	8,50 EUR
5er Ticket normal	10,80 EUR
Zeittickets jedermann	
Wochenticket normal	17,10 EUR
Monatsticket normal	53,00 EUR
3-Monatsticket normal	134,00 EUR
Jahresticket normal	385,00 EUR
Jobticket NB	327,00 EUR
Zeittickets ermäßigt	
Wochenticket ermäßigt	13,70 EUR
Monatsticket ermäßigt	42,40 EUR
3-Monatsticket ermäßigt	115,00 EUR
Jahresticket ermäßigt	343,00 EUR
Schülerfahrkarte	274,00 EUR
Schülerfahrkarte Plus ¹	69,00 EUR
Sozialtarif ²	
Einzelticket Sozialtarif	1,80 EUR
Tagesticket Sozialtarif	4,50 EUR
Wochenticket Sozialtarif	13,70 EUR
Monatsticket Sozialtarif	42,40 EUR
Anschlussticket (Wabentarif) ³	
Anschlussticket Einzelticket jedermann	1,80 EUR
Anschlusstickets ermäßigt (im Ausbildungsverkehr) ⁴	
Anschlussticket Tageskarte ermäßigt	1,50 EUR
Anschlussticket Wochenkarte ermäßigt	5,80 EUR
Anschlussticket Monatskarte ermäßigt	19,00 EUR
anerkannte Sondertarife des Deutschlandtickets ⁵	
Deutschlandticket	49,00 EUR
Seniorenticket	29,00 EUR
Azubiticket	29,00 EUR

- 1 nur in Verbindung mit der Schülerfahrkarte in der Mobilitätszentrale Neubrandenburg erhältlich, gültig inkl. Wochenenden und Ferien
- 2 nur mit entsprechenden Berechtigungsnachweis vom Landkreis MSE
- 3 nur gültig in Verbindung mit einem gültigen Fahrausweis der MVVG
- 4 nur gültig in Verbindung mit einem ermäßigten Zeitfahrausweis der MVVG
- 5 werden durch NVB im Rahmen des Deutschlandtarifes anerkannt und vertrieben, D-Ticket auch als rabattiertes Jobticket erhältlich